

■ UNTERNEHMERISCHE BELANGE

Dr. Pascal Krimmer, Freiburg*

Das Caritaspanel: Ergebnisse der Befragung 2016 – Teil 1

Seit 2015 baut die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine neue Datenbasis mit Informationen über die Rechtsträger der Caritas mit ihren Einrichtungen und Diensten auf. Vorbild für die Befragung ist das „IAB-Betriebspanel“, in dem seit über 20 Jahren regelmäßig die Wirtschaftsdaten von 16.000 Betrieben verschiedener Branchen erhoben und ein Gesamtbild der Unternehmenslandschaft in Deutschland erstellt wird. In ZAT 3/2016 und ZAT 4/2016 wurden die Ergebnisse des Caritaspanels 2015 vorgestellt. Im folgenden Beitrag werden erste Ergebnisse des Caritaspanels 2016 beschrieben. Ein Schwerpunkt der Ausführungen ist die für die zweite Befragungsrunde neu definierte Zielgruppe. Außerdem werden die neuen Fragen zur Trägerstruktur sowie Eckdaten zu den Themen Altersstruktur der Beschäftigten, Fachkräftebedarf und Ausbildung betrachtet.

1 Allgemeine Hinweise zur Zielgruppe der Befragung

Die Datenerhebung für das Caritaspanel 2016 hat zwischen dem 15.07.2016 und dem 31.10.2016 stattgefunden. Für die zweite Befragungsrunde wurden die konstruktiven Rückmeldungen der Teilnehmer der ersten Runde berücksichtigt und die Befragung weiterentwickelt. Anders als in der ersten Befragung wurden in der zweiten Runde nicht mehr die Träger und Einrichtungen, sondern ausschließlich die Rechtsträger, sofern sie keine Kirchengemeinden sind, befragt.

Hintergrund war, dass die in der Befragungsrunde 2015 gewählte Abgrenzung „Einrichtungen und Dienste von Rechtsträgern mit mehr als 50 Mitarbeiter“ zu vielen Rückfragen geführt hatte. Problematisch waren in diesem Zusammenhang die rechtlich unselbständigen Einrichtungen sowie die vielen Dienste der Caritas, die einen großen Teil der insgesamt in der Zentralstatistik ausgewiesenen 25.000 Einrichtungen und Dienste ausmachen.¹ Die rechtlich unselbständigen Einrichtungen haben keine eigene Rechtsform und sind somit lediglich „Organisationseinheiten“ ihrer (Rechts-)Träger. Selbst große Einrichtungen wie z. B. Altenheime werden häufig als rechtlich unselbständige Einrichtung, z. B. in Trägerschaft eines Diözesan-Caritasverbandes, geführt. Noch schwieriger ist die Abgrenzung der Dienste, die häufig lediglich ein Hilfsangebot, wie z. B. einen bestimmten Beratungsdienst, beschreiben. Insbesondere in kleinen Verbänden gibt es etwa die Situation, dass ein Mitarbeiter für mehrere Beratungsdienste verantwortlich ist.

Klar abgrenzbar sind daher nur die Rechtsträger als kleinste rechtlich selbständige Einheiten. In Zukunft werden daher im Rahmen des Caritaspanels die Rechtsträger ohne Kirchengemeinden angeschrieben. Dadurch ergibt sich ein eindeutig definierbarer Kreis von insgesamt rund 2.400 Adressaten. Weiterer Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Fragen insbesondere zur Personalstruktur erheblich vereinfacht werden konnten. Hier gab es im ersten Durchgang viele Rückfragen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Abgrenzung zur Zentralstatistik des Deutschen Caritasverbandes e. V. noch einmal thematisiert und der Fragenkatalog auf unnötige Überschneidungen hin

überprüft. Ziel war es, die Befragung einfacher und anwendungsfreundlicher zu gestalten. Da viele Rechtsträger, insbesondere z. B. Ortcaritasverbände, in vielen Tätigkeitsfeldern aktiv sind, wurde die Befragung um Fragen zur Trägerstruktur ergänzt.

Aufgrund des geänderten Adressatenkreises ist die Vergleichbarkeit zu den Zahlen der ersten Befragungsrunde – trotz überwiegend gleicher Fragestellungen – nur begrenzt gegeben. Im Folgenden werden daher ausschließlich die Ergebnisse der Befragung 2016 dargestellt.

2 Teilnehmerzahl und Struktur der Träger sowie allgemeine Angaben

Insgesamt wurden in der zweiten Befragungsrunde 2.364 Rechtsträger angeschrieben. Davon haben sich 283 Rechtsträger an der Umfrage beteiligt. Die Rücklaufquote liegt somit bei 12 %. Fünf Fragebögen konnten aufgrund von nicht plausiblen Angaben bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Insgesamt basiert die Auswertung daher auf 278 Fragebögen. Dabei werden ca. 95.000 Beschäftigte in den sechs Regionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. repräsentiert.

Insgesamt teilen sich die Rückantworten der Rechtsträger wie folgt auf die sechs Regionen auf: 35,3 % der Rückmeldungen kommen dabei aus der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen, 28,8 % aus der Regionalkommission Bayern, 11,5 % aus der Regionalkommission Nord, 10,4 % aus der Regionalkommission Baden-Württemberg, 9 % aus der Regionalkommission Mitte sowie 5 % aus der Regionalkommission Ost.

* Der Autor ist Referent in der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. in Freiburg.

¹ Die Zentralstatistik ist die Grundlagenstatistik des Deutschen Caritasverbandes e. V. Unter www.caritas-statistik.de/53640.html wird die Zentralstatistik erläutert.

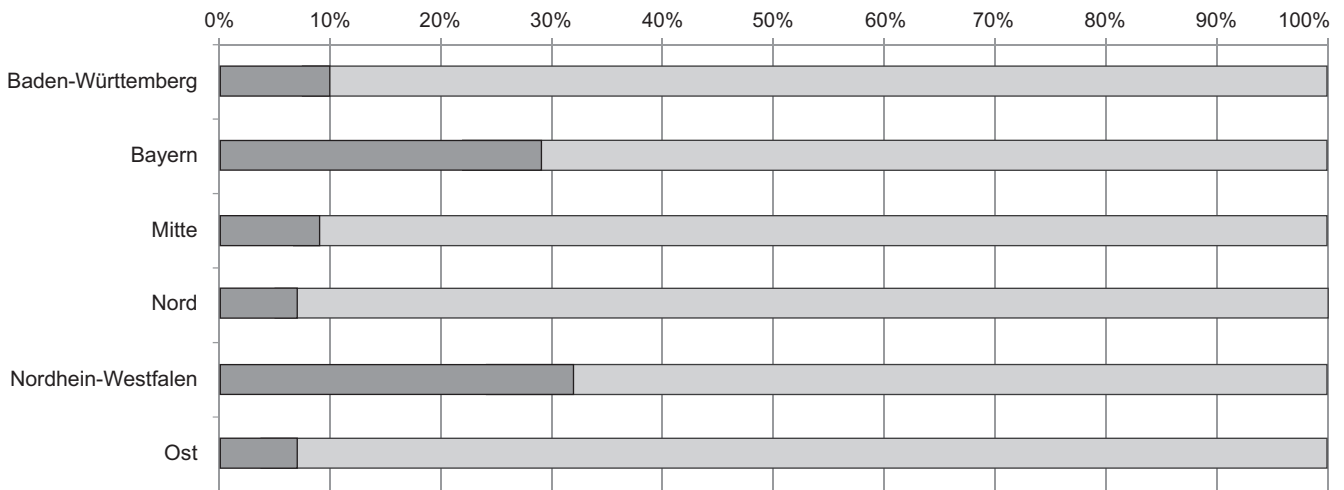


Abbildung 1: Anteil der Teilnehmer nach Regionen

Die häufigsten Rechtsformen mit einem Anteil von insgesamt fast 87 % sind der Verein (57,6 %) und die gemeinnützige GmbH (29,1 %). Die restlichen gut 13 % teilen sich auf sonstige Rechtsformen wie z. B. Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf. Abgesehen von einer Ausnahme sind die befragten Rechtsträger allesamt gemeinnützig.

Um die Betriebe nach Größenklassen zu kategorisieren, wird zusätzlich zur Zahl der Beschäftigten häufig der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme als Kriterium herangezogen. Dabei wird auf die sog. KMU-Definition zurückgegriffen, die Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen in drei Kategorien aufteilt.²

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben. Dieser Kategorie haben sich 35,5 % der Rechtsträger zugeordnet. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben. Dieser Kategorie gehören 30,1 % der Rechtsträger an. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. In diese Kategorie haben sich 23,5 % der Rechtsträger eingeordnet. Die restlichen 10,9 % der Rechtsträger sind größer und haben mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. EUR Bilanzsumme. Damit gehören knapp zwei Drittel der teilnehmenden Rechtsträger zu den Kleinen oder Kleinstunternehmen.

Darüber hinaus wurde abgefragt, ob der Rechtsträger mehrere Einrichtungen und/oder Dienste betreibt oder ob es sich um nur eine eigenständige Einrichtung (Rechtsträger = Einrichtung) handelt und welchem Tätigkeitsfeld das Angebot zuzuordnen ist. Insgesamt sind mit 47,3 %, d. h. etwas weniger als die Hälfte der Rechtsträger, eigenständige Einrichtungen. 52,7 % der Rechtsträger sind hingegen Träger mehrerer Einrichtungen oder Dienste. Für den Fall, dass ein Rechtsträger mehrere Einrichtungen und/oder Dienste betreibt, wurde zusätzlich noch abgefragt, wie viele Einrichtungen oder Dienste der jeweilige Rechtsträger in den Tätigkeitsfeldern betreibt und wie viele Beschäftigte (Köpfe) in den einzelnen Bereichen tätig sind. Insgesamt war eine Liste mit 20 möglichen Tätigkeitsfeldern vorgegeben. Abbildung 2 gibt wieder, wie sich die Teilnehmer den Tätigkeitsfeldern zugeordnet haben.

Tätigkeitsfelder	Einrichtungen/Dienste	Anteil in %	Beschäftigte	Anteil in %
Krankenhäuser (inkl. Fachkrankenhäuser)	33	1,1	22 203	23,3
Hospiz (auch ambulant)	31	1,0	214	0,2
Reha-Einrichtungen (auch ambulant)	10	0,3	572	0,6
Rettungsdienst	0	0,0	0	0,0
Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen	202	6,5	7 754	8,1
Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	266	8,5	23 322	24,4
Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	89	2,9	3 919	4,1
Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche	324	10,4	5 564	5,8
Sonstige Hilfen für Kinder und Jugendliche	250	8,0	1 932	2,0
Familienhilfe (ohne Beratungsstellen)	54	1,7	766	0,8
Einrichtungen der Behindertenhilfe/ Psychiatrie	101	3,2	5 323	5,6
Tageseinrichtungen der Behindertenhilfe/ Psychiatrie	55	1,8	1 682	1,8
Werkstätten für behinderte Menschen	66	2,1	2 986	3,1
Berufsbildungswerk, Berufsförderwerk, Integrationsbetrieb	14	4	688	0,7

² Die Definition basiert auf der Empfehlung der EU-Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Definition), ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003.

Tätigkeitsfelder	Einrichtungen/Dienste	Anteil in %	Beschäftigte	Anteil in %
Sonstige Hilfen für behinderte Menschen	61	2,0	1 319	1,4
Beratungsstellen (alle Fachbereiche)	699	22,4	4 431	4,6
Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen	120	3,9	2 475	2,6
Geschäftsstellen, Verwaltungen	131	4,2	3 209	3,4
Dienste und Einrichtungen für Migranten	163	5,2	1 388	1,5
Sonstige Einrichtungen/Dienste	446	14,3	5 711	6,0
Insgesamt	3 115	100,0	95 458	100,0

Abbildung 2: Teilnehmer nach Tätigkeitsfeldern

Die 20 Tätigkeitsfelder lassen sich zu den aus der Zentralstatistik des Deutschen Caritasverbandes e. V. bekannten sechs großen Hilfebereichen Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie, Familienhilfe sowie den weiteren sozialen Hilfen zusammenfassen. Da die Beratungsdienste aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht für alle Hilfebereiche getrennt abgefragt wurden, ergibt sich zusätzlich zu den sechs Hilfebereichen noch eine siebte Kategorie Beratungsdienste. In den Abbildungen 3 und 4 sind die Anteile der sieben Kategorien – einmal bezogen auf die Einrichtungen/Dienste und einmal bezogen auf die Zahl der Beschäftigten (Köpfe) – ausgewiesen.

Betrachtet man die Anteile in den beiden Abbildungen, so fällt auf, dass die einzelnen Einrichtungen/Dienste in den unterschiedlichen Hilfebereichen im Durchschnitt sehr unterschiedlich groß sind. So sind z. B. im Bereich Gesundheitshilfe – im Wesentlichen handelt es sich um Krankenhäuser – in 2,4 % der Einrichtungen und Dienste rund 24 % der Beschäftigten tätig. Die erfassten Einrichtungen und Dienste sind also in aller Regel sehr groß. Betrachtet man hingegen die Kategorie Bera-

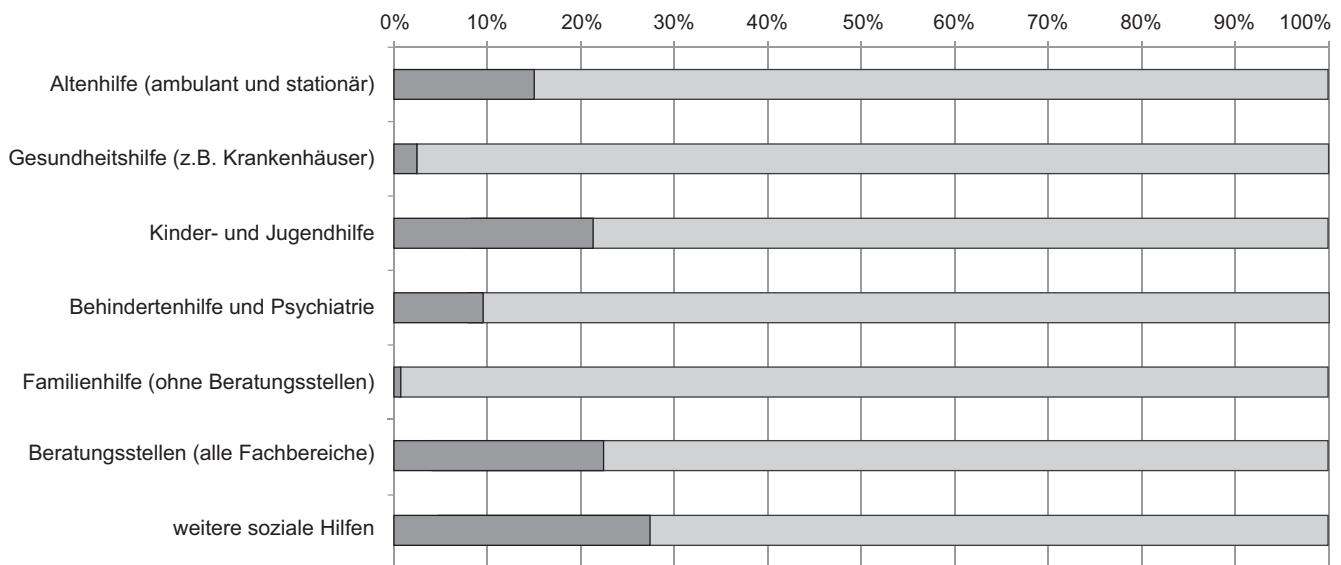


Abbildung 3: Aufteilung nach Hilfebereichen – Anteil bezogen auf Einrichtungen/Dienste

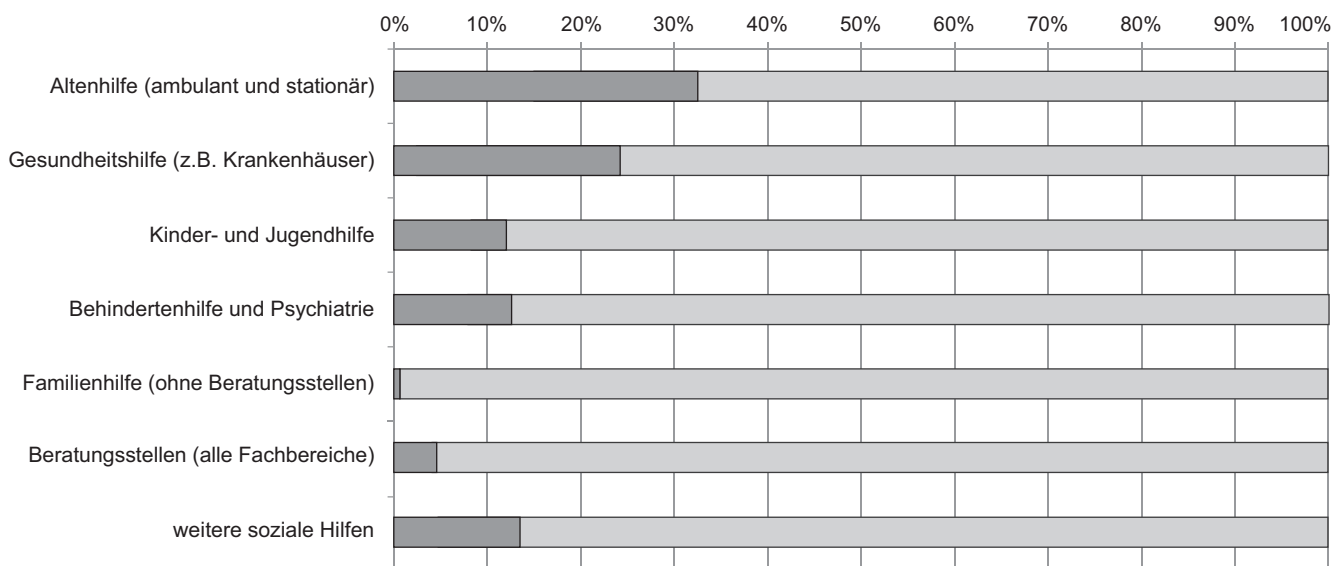


Abbildung 4: Aufteilung nach Hilfebereichen – Anteil bezogen auf Beschäftigte (Köpfe)

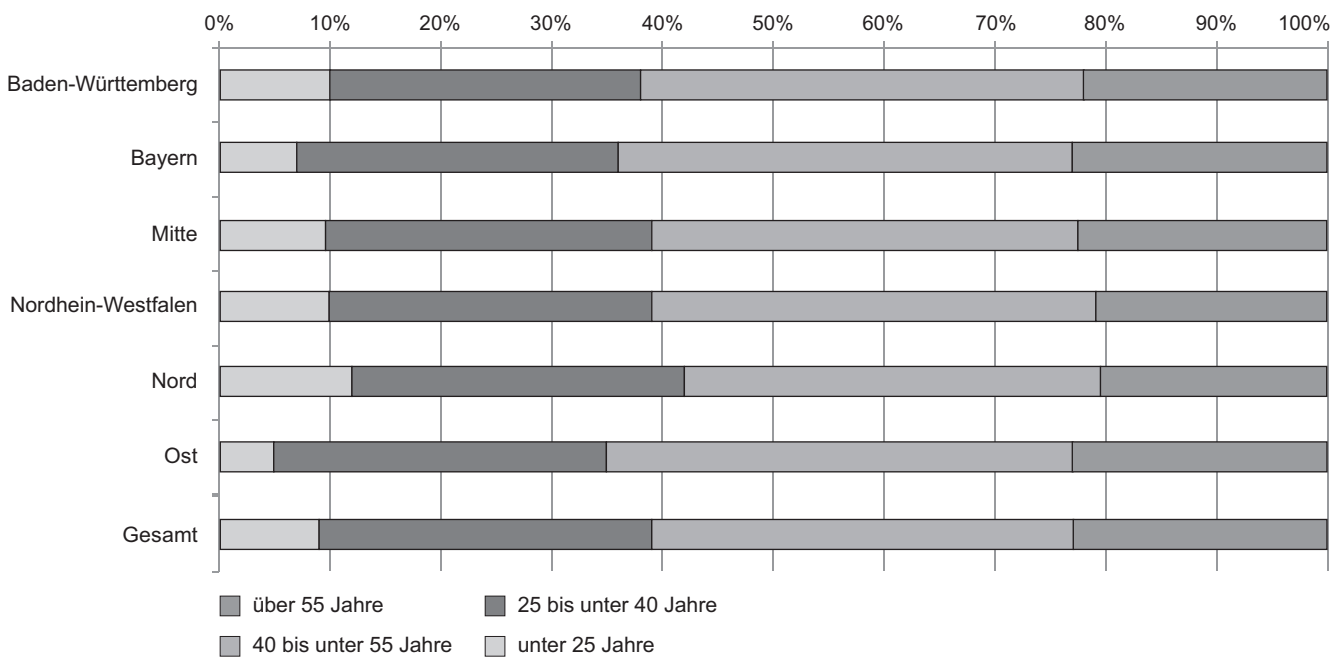


Abbildung 5: Altersstruktur der Beschäftigten – Auswertung nach Regionalkommissionen

tungsstellen aller Fachbereiche, so fällt auf, dass dort 22,4 % der erfassten Einrichtungen und Dienste verortet sind. Der Anteil der in den Beratungsstellen Beschäftigten liegt aber nur bei 4,6 %. Dies zeigt, wie kleingliedrig dieser Bereich ist. Die meisten Beschäftigten, nämlich 32,6 %, gehören dem Bereich Altenhilfe (ambulant und stationär) an. Diese Kategorie umfasst rund 15 % der Einrichtungen und Dienste.

3 Altersstruktur der Beschäftigten sowie Fachkräftebedarf und Personalprobleme

Die Altersstruktur der Beschäftigten wurde zum Stichtag 30.06.2016 erhoben. Größte Beschäftigtengruppe sind mit einem Anteil von 39,4 % die 40- bis unter 55-Jährigen. Mit 28,7 % Anteil folgt die Gruppe der 25- bis unter 40-Jährigen. 22,8 % der Beschäftigten sind bereits älter als 55 Jahre. Nur 9,1 % der Beschäftigten sind unter 25 Jahre alt. Damit sind mehr als 60 % der bei den Rechtsträgern Beschäftigten 40 Jahre und älter.

Abbildung 5: Altersstruktur der Beschäftigten – Auswertung nach Regional-kommissionen

Wie in Abbildung 5 zu erkennen ist, ändert sich an der Rangfolge der Altersgruppen nichts, wenn man die Altersstruktur in der Abgrenzung der sechs Regionalkommissionen auswertet. Hinsichtlich der Größe der Gruppen gibt es aber durchaus regionale Unterschiede. So liegt z. B. der Anteil der unter 25-Jährigen im Bereich der RK Ost nur bei 5,2 % und ist damit deutlich niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Dafür ist dort der Anteil der 40- bis unter 55-Jährigen mit 42,1 % überdurchschnittlich groß. Der Anteil der über 55-Jährigen ist mit 24,3 % in Bayern am höchsten.

Vergleicht man die im Caritaspanel für den Bereich der Caritas ermittelte Altersstruktur mit Daten aus dem aktuellen Mikrozensus zur Altersstruktur abhängig Erwerbstätiger,³ so ergeben sich die folgenden Abweichungen: Der Anteil der unter 25-Jährigen ist im Mikrozensus mit 10,4 % genau 1,3 Prozentpunkte höher als im Caritaspanel. Auch der Anteil der Gruppe der 25- bis unter 40-Jährigen ist im Mikrozensus

mit 32,1 % mehr als 3 Prozentpunkte größer als im Caritaspanel. Dafür liegt der Anteil der 40- bis unter 55-jährigen und der über 55-jährigen Beschäftigten im Mikrozensus bei 37,6 % und 19,9 % und damit fast 2 bzw. 3 Prozentpunkte niedriger als im Bereich der Caritas. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Bereich der Caritas vergleichsweise hoch ist. Insbesondere der Anteil der über 55-Jährigen ist im Bereich der Caritas deutlich größer.

Angesichts dieser Altersstruktur und der allgemeinen demografischen Entwicklung wird der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Caritas in den nächsten Jahren auf jeden Fall steigen. Insgesamt geben 82 % der Rechtsträger an, dass sie in den nächsten Jahren Stellen für Fachkräfte neu oder wieder besetzen müssen. 64,5 % davon erwarten Schwierigkeiten bei der Besetzung einzelner Stellen und 26,8 % gehen davon aus, dass es bei allen Stellen schwierig wird, Bewerber zu finden.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass bei den erwarteten Personalproblemen (vgl. Abbildung 6) der Punkt „Schwierigkeiten, Fachkräfte zu bekommen“ am häufigsten genannt wurde. Die häufige Nennung der Personalprobleme „Überalterung“, „Hohe Fehlzeiten/hoher Krankenstand“ sowie „Personalmangel“ unterstreichen dies weiter.

4 Berufsausbildung und Ausbildungsstellen

Die betriebliche Ausbildung von Fachkräften wird vor diesem Hintergrund noch wichtiger für die zukünftige Gewinnung von Fachkräften. Im Folgenden werden die Ergebnisse zum Themenbereich Ausbildung aus dem Caritaspanel 2016 vorgestellt.

Insgesamt erfüllen über 80 % der teilnehmenden Rechtsträger die Voraussetzung für die betriebliche Ausbildung. Das ist verglichen mit dem Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe

3 Die Publikationen zum Mikrozensus können abgerufen werden: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklungErwerbstaetigkeit.html>.

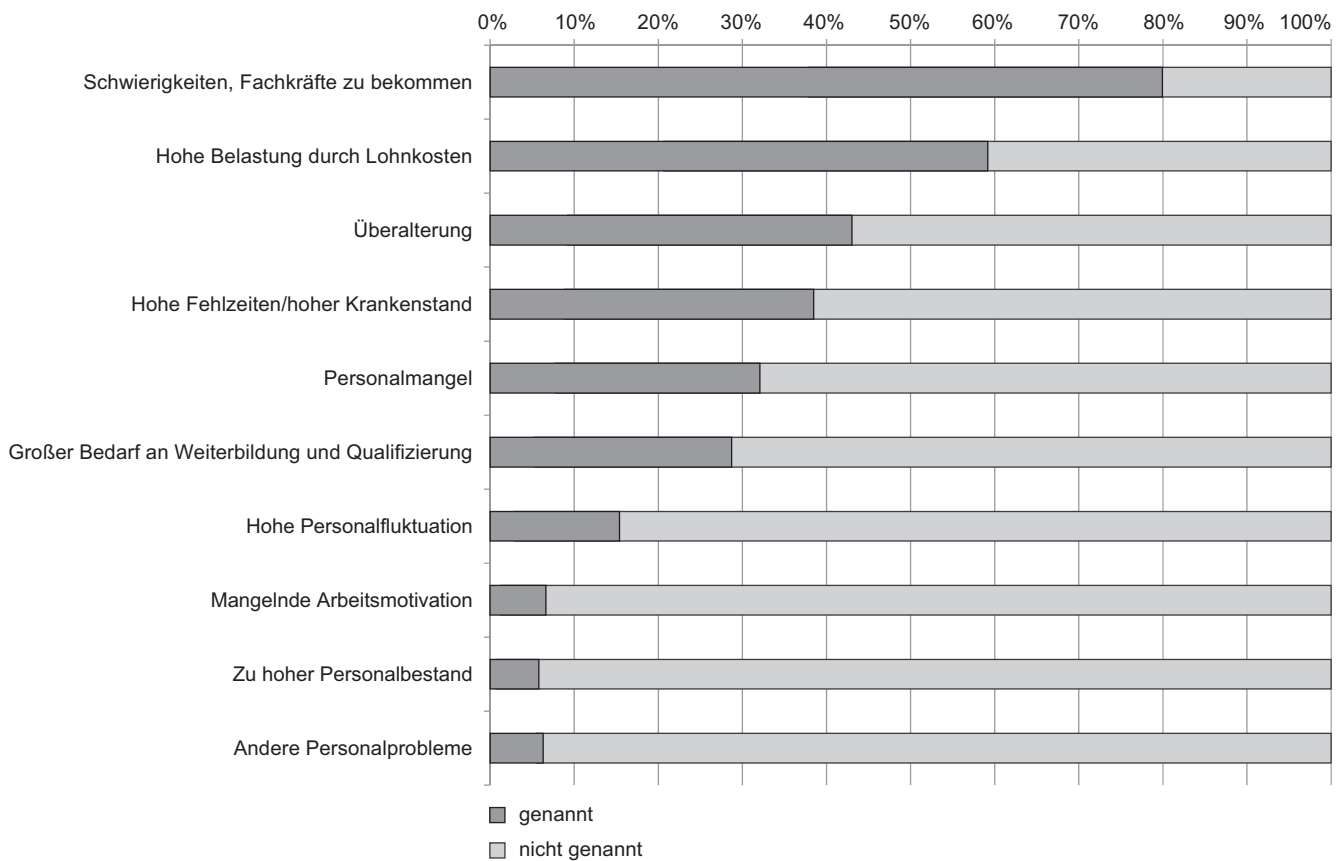


Abbildung 6: Erwartete Personalprobleme

in der gesamten Betriebslandschaft in Deutschland, den das IAB-Betriebspanels 2014 mit 57 % angibt, ein sehr hoher Prozentsatz. Die überwiegende Zahl der Rechtsträger im Bereich der Caritas darf also ausbilden. Mit 75,8 % hat eine große Mehrheit der ausbildungsberechtigten Rechtsträger im Ausbildungsjahr 2015/2016 tatsächlich auch neue Auszubildende eingestellt. Darüber hinaus haben 15,9 % der Rechtsträger, die im vergangenen Ausbildungsjahr keine Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, Ausbildungsplätze angeboten, die aber nicht vergeben werden konnten.

Insgesamt konnten im Ausbildungsjahr 2015/2016 für 95,2 % der angebotenen Ausbildungsplätze Auszubildende gewonnen werden. Laut Berufsbildungsbericht 2017 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konnten im Ausbildungsjahr 2015/2016 bundesweit nur 92,3 % der angebotenen Ausbildungsstellen besetzt werden.⁴

Im Jahr 2016 wurden bei 81,7 % der befragten Rechtsträger Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen. Knapp ein Drittel dieser Rechtsträger hat alle Auszubildenden übernommen. Insgesamt liegt der Anteil der übernommenen Absolventen bei 56,2 %. Bereinigt man die Angaben um die Absolventen von Pflegeschulen, die nicht übernommen wurden, liegt der Anteil bei 67,6 %. Damit liegt der Anteil der übernommenen Auszubildenden auf dem Niveau der Übernahmen in der Privatwirtschaft (67,4 %)

und höher als im öffentlichen Dienst (65 %). Im dritten Sektor lag die Übernahmequote 2014 sogar nur bei 47,2 %.⁵

5 Ausblick und Caritaspanel 2018

In einem der nächsten Hefte der ZAT werden weitere Ergebnisse aus dem Caritaspanel 2016 veröffentlicht. Die nächste Befragungsrunde zum Caritaspanel findet dann im 3. Quartal 2018 statt. Die mit dem Caritaspanel 2016 neu definierte Zielgruppe hat sich bewährt, so dass auch in der Befragung 2018 die Rechtsträger im Bereich der Caritas adressiert werden. Damit können im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse 2018 erstmals Entwicklungen im Zeitablauf beobachtet werden. Informationen zur nächsten Befragungsrunde werden rechtzeitig per Post an die Rechtsträger verschickt. Außerdem finden sich aktuelle Informationen zum Caritaspanel auch unter www.caritas-dienstgeber.de.

⁴ Der Berufsbildungsbericht kann als PDF-Datei abgerufen werden: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf.

⁵ Vgl. IAB-Forschungsbericht 12/2015 „Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst“. Der Forschungsbericht kann als PDF-Datei abgerufen werden: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1215.pdf>.